



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold SPD**
vom 24.11.2022

Polizeieinsatz bei Regionalligaspiel („FC Bayern Fan-Club Kurdistan“)

Beim Fußball-Regionalligaspiel zwischen Türkücü München und dem FC Bayern II am 19.11.2022 kam es aufgrund eines Banners mit der Aufschrift „FC Bayern Fan-Club Kurdistan“ zu Ausschreitungen und einem Polizeieinsatz, bei dem insgesamt 19 Menschen, darunter auch ein Kind, verletzt worden sein sollen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Polizeieinheiten waren vor Ort? | 3 |
| 1.2 | Wer hatte die Einsatzleitung inne? | 3 |
| 1.3 | Wie erfolgte die Koordinierung mit den Sportvereinen vor Ort? | 3 |
| 2.1 | Wie hat sich die Einsatzleitung auf das Spiel vorbereitet (bitte konkrete Gespräche, Risikoanalysen etc. mitteilen)? | 3 |
| 2.2 | Wie bewertete die Einsatzleitung das von Fans des FC Bayern München II gezeigte Banner (bitte konkrete Überlegungen nennen)? | 4 |
| 2.3 | Weswegen entschied die Einsatzleitung, das Banner sicherzustellen? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Menschen wurden beim o.g. Einsatz verletzt (bitte auch Schwere der Verletzung mitteilen)? | 4 |
| 3.2 | Wurde – wie berichtet – dabei auch ein Kind verletzt? | 4 |
| 3.3 | Wurde – wie auf Videos zu sehen – mit Pfefferspray und Schlagstöcken gegen die Fans vorgegangen (bitte konkreten Einsatzablauf und Verantwortlichkeiten nennen)? | 5 |
| 4.1 | Wie bewertet die Staatsregierung – auch im Nachhinein – die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes? | 5 |
| 4.2 | Gibt es im o.g. Zusammenhang Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft (bitte ggf. konkret nennen)? | 5 |
| 4.3 | Bestand nach Ansicht der Polizei eine Gefahr für Leib und Leben der anwesenden Fans, wenn das nicht verbotene Banner weiter gezeigt worden wäre? | 6 |

5.1	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung für die Risikobewertung und die Vorbereitung künftiger Spiele?	6
5.2	Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung – auch gemeinsam mit dem Bayerischen Fußball-Verband (BFV) –, um das Grundrecht der Meinungsfreiheit für Fans bei Fußballspielen sicherzustellen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 02.01.2023

1.1 Welche Polizeieinheiten waren vor Ort?

Bei der Spielbegegnung der Regionalliga Bayern zwischen den Vereinen Türkgücü München und dem FC Bayern München II im Sportpark Heimstetten waren zwei geschlossene Polizeieinheiten sowie Szenekundige Beamte und Einzeldienstkräfte eingesetzt.

1.2 Wer hatte die Einsatzleitung inne?

Die polizeiliche Einsatzleitung oblag einer Führungskraft der Polizeiinspektion 27 München.

1.3 Wie erfolgte die Koordinierung mit den Sportvereinen vor Ort?

Im Vorfeld der Spielbegegnung wurde eine Besprechung unter Teilnahme der Vertreter der Vereine sowie der Polizei durchgeführt.

Nach Unterbrechung der Spielbegegnung in der zweiten Spielminute traten wiederum die Vertreter der Vereine sowie des Verbands mit der Polizei und dem Schiedsrichter zusammen, um das weitere Vorgehen sowie mögliche Handlungsoptionen abzustimmen.

2.1 Wie hat sich die Einsatzleitung auf das Spiel vorbereitet (bitte konkrete Gespräche, Risikoanalysen etc. mitteilen)?

Wie vor jedem polizeilichen Einsatz anlässlich von Sportveranstaltungen wurde eine Gefährdungsbewertung seitens der einsatzführenden Dienststelle vorgenommen. Dieser liegen u. a. Auswertungen der Verläufe zurückliegender Spielbegegnungen und aktuelle Erkenntnisse der Szenekundigen Beamten zugrunde. Weiterhin wurden Detailfragen bilateral zwischen der Polizei und den Vereinsverantwortlichen abgestimmt.

Seitens der Vereinsvertreter von Türkgücü München wurde zusätzlich eine detaillierte Spieltagsinformation erstellt und allen beteiligten Stellen übermittelt. Bereits im Vorfeld der Spielbegegnung wurde der Fanszene des FC Bayern München durch den Heimverein Türkgücü München mitgeteilt, dass die Verwendung von Fanutensilien mit Bezug zu kurdischen Symboliken bzw. Slogans aufgrund der einhergehenden hohen Sensibilität im Zusammenhang mit dem Anschlag in Istanbul am 13.11.2022 ausdrücklich nicht erwünscht sei.

2.2 Wie bewertete die Einsatzleitung das von Fans des FC Bayern München II gezeigte Banner (bitte konkrete Überlegungen nennen)?

2.3 Weswegen entschied die Einsatzleitung, das Banner sicherzustellen?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Beginn des Fußballspiels entrollten Personen aus der Anhängerschaft des FC Bayern München II ein ca. sieben Meter langes Banner mit der Aufschrift „FC Bayern Fan-Club Kurdistan“ sowie einer grafischen Implementierung der kurdischen Fahne anstelle der ansonsten üblichen weiß-blauen Rauten im Vereinselement des FC Bayern. Das Entrollen des Banners führte unmittelbar zu einer emotional-aggressiven Reaktion der Fanszene des Heimvereins. Das Banner stellte in der polizeilichen Bewertung vor Ort eine bewusste Provokation gegenüber den Fans der Heimmannschaft dar. Insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen Sensibilisierungsmaßnahmen des Heimvereins im Vorfeld der Spielbegegnung betreffend Fanutensilien mit Bezug zu kurdischen Symboliken bzw. Slogans ging mit der vorsätzlichen Verwendung die Gefahr einer Eskalation zwischen den Fanlagern einher.

Die verantwortlichen Fans des FC Bayern München II wurden zunächst durch den Stadionsprecher aufgefordert, das Banner einzurollen. Zu diesem Zweck traten auch Ordner an den Gästeblock heran. Das Banner wurde daraufhin von den betreffenden Fans nach oben gerafft und in voller Länge an der Bandenbrüstung ausrollbereit fest- und bereitgehalten. Als die Ordner versuchten, auf das Banner zuzugreifen, wurden sie durch mehrere Anhänger des FC Bayern München II attackiert. Ein Ordner wurde dabei verletzt. Auch Versuche des Kapitäns der Mannschaft des FC Bayern München II, die Fans zur Entfernung des Banners zu bewegen, blieben ohne Erfolg, woraufhin die Begegnung durch den Schiedsrichter unterbrochen wurde.

Um eine weitere Eskalation der Situation zu unterbinden, wurde seitens der polizeilichen Einsatzleitung eine Sicherstellung des Banners angeordnet. Auch nach Ankündigung der Maßnahme der Sicherstellung sowie der mehrmaligen Androhung einer zwangsweisen Durchsetzung erfolgte keine Herausgabe des Banners durch die verantwortlichen Fans. Bei dem Versuch der eingesetzten Polizeibeamten, die Maßnahme der Sicherstellung durchzusetzen, wurden sie durch die Anhänger des FC Bayern München II angegriffen. In der Folge wurde unmittelbarer Zwang in Form des Einsatzes von Pfefferspray und des Schlagstocks angewandt.

3.1 Wie viele Menschen wurden beim o.g. Einsatz verletzt (bitte auch Schwere der Verletzung mitteilen)?

3.2 Wurde – wie berichtet – dabei auch ein Kind verletzt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt wurden während der Fußballveranstaltung 25 Personen (Stand 19.12.2022) verletzt, davon acht Zuschauer, eine Ordnungsdienstkraft sowie 16 Einsatzkräfte der Polizei.

Vier der Polizeibeamten erlitten Prellungen, Abschürfungen sowie Hämatome. Vier weitere Polizeibeamte erlitten Prellungen und Abschürfungen sowie Reizungen aufgrund des Einsatzes von Pfefferspray. Acht Beamte erlitten Reizungen nach Einsatz des Pfeffersprays.

Seitens der Personen aus der Anhängerschaft des FC Bayern München II (Zuschauer) wurden acht Personen unmittelbar im Anschluss durch den Rettungsdienst versorgt, wobei hiervon fünf Verletzte zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus transportiert wurden. Die Personalien der Personen sowie die Art und Schwere der Verletzungen konnten während des polizeilichen Einsatzes nicht unmittelbar erhoben werden, sind aber bei der Berufsfeuerwehr München im Zuge des Betriebs der Integrierten Rettungsleitstelle gespeichert. Von einem verletzten Kind ist bislang nichts bekannt. Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten im Strafverfahren an die Polizei setzt einen richterlichen Beschluss voraus.

Seitens der Staatsanwaltschaft München I wurde in Bezug auf die Einsatzmaßnahmen der Polizei ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet. Nach Abschluss der Prüfung der vorliegenden Beweismittel, wie Bild- und Videoaufzeichnungen, wird von der sachleitenden Staatsanwaltschaft entschieden, ob die Beantragung eines Gerichtsbeschlusses zur Herausgabe der personenbezogenen Daten der Verletzten bei der Berufsfeuerwehr München für weitere Ermittlungen erforderlich sein wird.

3.3 Wurde – wie auf Videos zu sehen – mit Pfefferspray und Schlagstöcken gegen die Fans vorgegangen (bitte konkreten Einsatzablauf und Verantwortlichkeiten nennen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen. Die Gesamtverantwortung des Einsatzes liegt beim Polizeiführer.

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung – auch im Nachhinein – die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes?

Im Zuge der schon initiierten Einsatznachbereitung wird der polizeiliche Einsatz umfangreich aufbereitet. Bezogen auf ein mögliches Fehlverhalten von eingesetzten Polizeibeamten ist auch das Landeskriminalamt, Dezernat 13, Interne Ermittlungen, in die Aufklärung des Sachverhalts miteinbezogen. Es wurde in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren wegen eines möglichen Körperverletzungsdelikts im Amt gegen Unbekannt eingeleitet.

Eine strafrechtliche Bewertung des Sachverhalts erfolgt in enger Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen.

Vor Abschluss der Ermittlungen ist eine Bewertung des gegenständlichen Polizeieinsatzes durch die Staatsregierung nicht möglich.

4.2 Gibt es im o.g. Zusammenhang Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft (bitte ggf. konkret nennen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4.1 verwiesen. Weiterhin werden polizeiliche Ermittlungen gegen Zuschauer bzw. Zuschauerinnen, u. a. wegen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) wie beispielhaft Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigung, Körperverletzung zum Nachteil eines Ordnungsdienstmitarbeiters geführt.

4.3 Bestand nach Ansicht der Polizei eine Gefahr für Leib und Leben der anwesenden Fans, wenn das nicht verbotene Banner weiter gezeigt worden wäre?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

5.1 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung für die Risikobewertung und die Vorbereitung künftiger Spiele?

In der Saison 2021/2022 kam es anlässlich von 382 Spielbegegnungen in der Regionalliga Bayern lediglich bei 26 Spielen zu Störungen unterschiedlicher Qualität. Die etablierte Einsatztaktik der Bayerischen Polizei anlässlich von Sportveranstaltungen hat sich in der Vergangenheit bewährt. Insbesondere in der Regionalliga Bayern kann grundsätzlich von einem sicheren Stadionerlebnis für die Zuschauer und Zuschauerinnen gesprochen werden.

Das polizeiliche Vorgehen im Einzelfall bezüglich der Spielbegegnung Türkgücü München gegen den FC Bayern München II wurde im Zuge einer umfangreichen Nachbereitung unter Beteiligung von Polizeiführern bei Sportveranstaltungen des Polizeipräsidiums München detailliert analysiert und aufbereitet.

5.2 Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung – auch gemeinsam mit dem Bayerischen Fußball-Verband (BFV) –, um das Grundrecht der Meinungsfreiheit für Fans bei Fußballspielen sicherzustellen?

Der Schutz des Grundrechts der Freiheit der Meinungsäußerung hat für die Polizei in ihrem Tätigwerden oberste Priorität; dies gilt sowohl bei Versammlungen als auch bei Veranstaltungen wie einem Fußballspiel. Die polizeilichen Maßnahmen sind, vorbehaltlich einer Abwägung mit anderen, ggf. kollidierenden Grundrechten, auf die Gewährleistung einer freien Meinungsäußerung ausgelegt.

Im Rahmen zahlreicher Aktionen und Projekte, wie zum Beispiel die Anti-Rassismus-Kampagne, welche stets auch die freie Meinungsäußerung tangieren, befasst sich der BFV mit den Themen, um auch auf diesem Weg seiner gesellschaftlichen Verantwortung als größter Sportfachverband in Bayern gerecht zu werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.